

Ausbildungsplan

Mit dem vorliegenden Muster-Ausbildungsplan für Volontärinnen und Volontäre an Tageszeitungen kommt der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) einem Wunsch aus der Praxis nach, Anregungen und Themenvorschläge für die inhaltliche Ausgestaltung des Volontariates in einem Modellplan zusammenzufassen.

Gemäß Paragraf 9.2 des Ausbildungstarifvertrages (ATV) hat jede/r Volontär/in Anspruch auf einen vom Arbeitgeber individuell erstellten Ausbildungsplan, der den Gang der Ausbildung und die wesentlichen Ausbildungsabschnitte festlegt. Der Anhang befasst sich — ebenfalls eine Anforderung des Ausbildungstarifvertrages — mit den besonderen Bedingungen der Bildvolontäre.

Absicht der ATV-Autoren war keinesfalls Verschulung oder ein starres Korsett; vielmehr sollten Planungssicherheit und rechtzeitige Orientierung für beide Seiten erreicht werden. Wie auch der Tarifvertrag selbst vom Zeitrahen her viel Luft zur individuellen Ausgestaltung des Volontariates und Entwicklung der Volontäre lässt, so sollte auch der Ausbildungsplan nicht minuziöse, starre Vorgaben festschreiben.

Der DJV und seine beteiligten Fachgremien (die Fachausschüsse für Volontäre und Jungredakteure, Bildjournalisten, Betriebs- und Personalratsarbeit und Tageszeitungen sowie die Ausbildungskommission Presse) haben mit diesem Musterausbildungsplan ein praxisorientiertes Arbeitspapier entwickelt, das Ausbildungsredakteuren als Anregung für die Ausgestaltung des Volontariates und den Volontären selbst Anhaltspunkte für eine Beurteilung des eigenen Volontariates vermitteln soll.

Der DJV-Gesamtvorstand hat in seiner Sitzung im Juni 1992 diesen Musterausbildungsplan als DJV-Positionspapier verabschiedet.

I. Voraussetzungen

1. Der Ausbildungsplan basiert auf dem Tarifvertrag über das Redaktionsvolontariat an Tageszeitungen vom 28. Mai 1990 und legt die sachliche und zeitliche Gliederung des Volontariates fest.
2. Er ist Bestandteil des Anstellungsvertrages, der vor Beginn der Ausbildung abzuschließen ist. Der Ausbildungsplan hält die wesentlichen Ausbildungsabschnitte fest und regelt insbesondere:
 - Dauer, Form und Inhalt der Einführung
 - die Ressorts, in denen die Ausbildung erfolgt, sowie die Dauer der Ausbildung in den einzelnen Ressorts
 - Form und Inhalt der betrieblichen systematischen Vermittlung von Kenntnissen
 - Umfang und Art der außerbetrieblichen Ausbildung

3. Der Verlag beschäftigt zurzeit Redakteure/Redakteurinnen und Volontäre/Volontärinnen. Das tariflich vorgeschriebene Mindestverhältnis von drei Redakteuren/Redakteurinnen pro Volontär/Volontärin beziehungsweise (bei mehr als vier Volontären/Volontärinnen) von mindestens vier zu eins wird damit eingehalten.

4. Ausbildungsredakteur/Ausbildungsredakteurin ist Herr/Frau

.....
 Er/Sie fördert und überwacht die Ausbildung zentral. Er/Sie beruft mindestens einmal im Monat alle Volontäre/Volontärinnen des Verlages zu einer eintägigen Schulungsveranstaltung während der regulären Arbeitszeit ein. Diese Zusammenkunft dient der systematischen Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse und der Vertiefung der in der praktischen Ausbildung erworbenen Fähigkeiten.

5. In jedem auszubildenden Ressort ist ein Ausbildungsbeauftragter/eine Ausbildungsbeauftragte benannt. Für den individuellen Ausbildungsgang sind dies:

Politik/Nachrichten:

Lokalredaktion I:

.....

Wahlressort Mantel I:

.....

weitere Ressorts:

.....

.....

.....

Ausbildungsplan

2. In Zusammenarbeit mit den jeweiligen lokalen Ausbildungsbeauftragten werden den Volontären/Volontärinnen sämtliche journalistischen Grundtätigkeiten und Darstellungsformen vermittelt. Dazu gehören die wesentlichen journalistischen Stilformen sowie Recherche, Redigieren, Bildauswahl, Layout und Umbruchtechnik.
3. Die Manuskripte der Volontäre/Volontärinnen werden vor Veröffentlichung mit den Ausbildungsbeauftragten beziehungsweise einem zuständigen Redakteur/einer zuständigen Redakteurin besprochen.
4. Foto- und Laborarbeiten zählen nicht zu den Aufgaben von Textvolontären/Textvolontärinnen.
5. Während einer Ausbildungsstation bleiben die Volontäre/die Volontärinnen nicht auf ein Arbeitsgebiet innerhalb der Lokalredaktion beschränkt. Die Volontäre/Volontärinnen bekommen während ihrer Ausbildung in den Lokalredaktionen Gelegenheit, sich zumindest in folgende Arbeitsgebiete einzuarbeiten:
 - Gemeindeordnung
 - Haushaltsberichterstattung
 - Struktur und Geschichte der Stadt
 - kommunales Wahlrecht
 - Polizei und Gericht
 - kommunale Entscheidungsprozesse
 - Parteien
 - Bürgerinitiativen
 - gesellschaftlich relevante Gruppen
 - kommunale Kultur

IV. Mantelressorts

1. Die Ausbildung in Mantelressorts dauert mindestens vier Monate. Der Volontär/die Volontärin wird in folgenden Ressorts ausgebildet:

	von	bis
Politik/Nachrichten: (mindestens vier Monate)
Wahlrecht I: (mindestens zwei Monate)
.....
Weitere Ressorts:		
.....		
.....		

2. In den Ressorts werden die verschiedenen journalistischen Darstellungsformen anhand praktischer Beispiele vertieft und geübt.
3. Der Volontär/die Volontärin wird vor allem ausgebildet in der Nachrichtenbeurteilung und -auswahl (Erkennen der Auswahl- und Beurteilungskriterien) sowie im Nachschreiben und in der Kommentierung.
4. Am Ende des Aufenthalts in den Mantelressorts kennt der Volontär/die Volontärin die wesentlichen Fachbegriffe der einzelnen Arbeitsgebiete sowie die einschlägigen Fachbücher und Handarchive.

5. Während der Ausbildung in den Mantelressorts sollte der Volontär/die Volontärin an den täglichen Redaktionskonferenzen teilnehmen.
6. Der Volontär/die Volontärin bekommt die Möglichkeit, die Arbeit der Korrespondenten in der Landeshauptstadt sowie in Bonn und Berlin kennen zu lernen.

V. Innerbetriebliche Schulung

1. Die innerbetriebliche Schulung vermittelt mit Unterstützung durch fachkundige Referenten systematisch fachspezifische Kenntnisse und vertieft die in praktischer Ausbildung erworbenen Fähigkeiten.
2. Die eintägigen innerbetrieblichen Schulungen finden mindestens einmal monatlich an einem Werktag statt. Die Teilnahme ist verpflichtend.
3. Es ist Aufgabe der innerbetrieblichen Bildungsarbeit, vor allem die regionalen und verlagsspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen. Themen sind:

a) Regionale Sachthemen

- Kommunalpolitik/Gemeindeordnung
- Gerichte/Justiz/Polizei
- Umwelt/Energie/Verkehr
- Wirtschaft/-förderung
- Kultur/-szene
- Sozialpolitik
- Partizipation (Bürgerinitiativen/Vereine)

b) Fachthemen

- Innerbetriebliche Arbeitsabläufe
 - Beziehung Verlag/Redaktion
 - Arbeitsorganisation in der Redaktion
 - Rolle der freien Journalisten
 - Zusammenarbeit mit Bildjournalisten
- Themenfindung/Recherche/Auswahl
 - Umgang mit Informationsquellen: Was die Region bietet (Agenturen/Datenbanken/Informantennetz/Archive/Universitäten/Pressebüros)
 - Übungen zur Nachrichtenauswahl (Sichtung, Bewertung, Redaktionskonferenz, Zeitungskritik)
- Vermittlungsformen
 - Schreiben für die Leser (Leserstruktur, Lesegewohnheiten, demografische Besonderheiten im Verbreitungsgebiet, Umgang mit Leserkritik, Leserblatt-Bindung)
 - Sprache und Stil (Verständlichkeit, Schreiben als handwerkliche Arbeit, Ressortsprachen, Sinn und Unsinn von Tabu-Wörtern, Sonderfall: Überschriften)
 - Vernachlässigte Darstellungsformen (Reportage/Feature, Glosse, lokaler Kommentar, Interview)
 - Zeitungsgestaltung (Layout, Bildauswahl/-schnitt, Schriftgröße/-formen, grafische Elemente)
- Journalistische Gratwanderungen
 - Sorgfalt und Verantwortung im Redaktionsalltag
 - Fälle aus dem Verlagsjustizariat
 - PR-Flut/Schleichwerbung/Wettbewerbsrecht
 - Einfluss von Parteien und Funktionsträgern

Tageszeitungen

VI. Überbetriebliche Ausbildung in Theorie und Praxis

1. Die überbetriebliche Ausbildung dient im Vergleich zur betrieblichen Schulung eher der theoretischen Wissensvermittlung und der Reflexion des Berufsalltags über die engen Grenzen des eigenen Zeitungshauses, der regionalen Praxis hinaus.

2. Im ersten Volontärsjahr nimmt der Volontär/die Volontärin an einem mindestens vierwöchigen Kompaktkursus bei gemeinsam von den Berufsverbänden der Presse anerkannten Instituten der journalistischen Bildungsarbeit (z.B. Deutsches Institut für publizistische Bildungsarbeit, Akademie für Publizistik/Hamburg, Akademie der Bayerischen Presse) teil.

Dieser Kursus ist gebucht bei

.....

für die Zeit von bis

Es werden journalistische Themen vertieft, vor allem:

- Presserecht
- Urheberrecht
- kommunikationswissenschaftliche Forschungsergebnisse
- Sprache im Journalismus
- Selbstverständnis und Ethik von Journalisten

3. Im weiteren Verlauf des Volontariats nimmt der Volontär/die Volontärin an weiteren Bildungsveranstaltungen teil, die der fachlichen Vertiefung oder Spezialisierung dienen. Die Dauer wird insgesamt zwei Wochen nicht unterschreiten. Diese Seminare werden auf Vorschlag des Volontärs/der Volontärin in Absprache mit dem Ausbildungsredakteur/der Ausbildungsredakteurin rechtzeitig vom Verlag gebucht.

.....

in: vom: bis: () Tage

.....

in: () Tage

.....

in: () Tage

.....

in: () Tage

4. Der Volontär/die Volontärin erhält auf eigenen Vorschlag in Absprache mit dem Ausbildungsredakteur/der Ausbildungsredakteurin Gelegenheit zu mindestens einem vierwöchigen Praktikum in anderen journalistischen Berufsfeldern außerhalb des Verlages.

VII. Beurteilungen

1. Der Volontär/die Volontärin hat Anspruch auf eine schriftliche Beurteilung durch den jeweiligen Ausbildungsbeauftragten/die jeweilige Ausbildungsbeauftragte nach Abschluss jeder Ressort-Ausbildung. Der Volontär/die Volontärin hat das Recht, die Beurteilungen der einzelnen Ressorts einzusehen und dazu Stellungnahmen abzugeben, die den Ausbildungsunterlagen beigelegt werden. Die Erfüllung des Ausbildungsplans wird individuell festgehalten.

2. Nach Abschluss der Ausbildung hat der Volontär/die Volontärin Anspruch auf ein Zeugnis, das von der Verlagsleitung und der Chefredaktion unterzeichnet ist. Das Zeugnis enthält Angaben über Art, Dauer, Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des Volontärs/der Volontärin. Auf Verlangen des Volontärs/der Volontärin werden Angaben über besondere fachliche Fertigkeiten aufgenommen. Wird spätestens drei Monate vor Ausbildungsende eine Übernahme nicht zugesagt, so stellt der Verlag dem Volontär/der Volontärin mit dieser Mitteilung ein Zwischenzeugnis aus.

